

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erweiterung Wohnhaus
Gesuchsteller	Daniel Schwegler und Tamara Meyer, Eichbühlstrasse 18, 6146 Grossdietwil
Grundstück / Lage	182, Grundbuch Grossdietwil / Eichbühlstrasse 18
Gebäude Nr.	85a
Einsprachefrist	20. Januar 2025 bis 10. Februar 2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 15. Januar 2025

Gemeinderat Grossdietwil

